

Inhaltsverzeichnis

Familie	2
Familienleistungen	2
Seiteneinsteigerberatung	3
Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Oberhausen	3

Familie

Familienleistungen

Das Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manche Eltern wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere Eltern können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann das Geld vom Staat bekommen. Auch die getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können das Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Die Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Das Kindergeld

Alle Eltern mit einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben einen Anspruch auf das Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Die Jugendhilfe und das Jugendamt

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an der ersten Stelle. Dazu berät und unterstützt sie das Jugendamt und die Regionalteams in Oberhausen.

Hier gibt es nähere Informationen auf der Website der Stadt Oberhausen:

 [Jugendhilfe/Jugendamt](#)

Hier gibt es Kontakte zu den Regionalteams der Jugendhilfe:

[Regionalteam Mitte / Styrum](#)

[Regionalteam Oberhausen-Ost](#)

[Regionalteam Osterfeld](#)

[Regionalteam Sterkrade](#)

Hier gibt es Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen Beeinträchtigungen:

[Kontakt zur Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII](#)

Die zentralen Notrufnummern bei Anzeigen von Kindeswohlgefährdung sind:

Die Meldung bei akuter Kindeswohlgefährdung nach § 8a:

 [02088259433](tel:02088259433)

Die Beratung bei latenter Kindeswohlgefährdung nach § 8b:

 [02088259062](tel:02088259062)

Familien-Navigator Oberhausen

Auf dem "Familien-Navigator Oberhausen" sind viele Angebote zu der

- Beratung,
- Begleitung
- Unterstützung für Familien

in dieser Region zu finden.

Die Angebote auf der Website werden ständig erweitert und aktualisiert.

 familien-navigator.oberhausen.de

 familien-navigator@oberhausen.de

Seiteneinsteigerberatung

Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren gibt es eine Schulpflicht. Kinder und Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, müssen zuerst zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) Oberhausen kommen. Hier werden die Kinder für einen Schulplatz registriert. Das KI kümmert sich darum, dass ein Schulplatz von der Schulaufsicht zugewiesen wird. Die Familien bekommen wichtige Informationen zum Thema Schule. Das KI hilft auch bei der Anmeldung der Kinder in der Schule. Bei der Anerkennung eines Schulzeugnisses aus dem Heimatland, kann das KI helfen.

Die Registrierungen im KI finden ohne Termin montags bis donnerstags von 9 bis 13 Uhr statt.

Sie können auch einen Termin vereinbaren:

 bildung-ki@oberhausen.de

 [+49 \(0\) 2088254454](tel:+49(0)2088254454)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

 [Kommunales Integrationszentrum](#)

Hier finden Sie uns:

 [Mülheimer Straße 200, 46045 Oberhausen](#)

Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Oberhausen

Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Oberhausen



Evangelisches
Familien- und **E**rwachsenen
Bildungs**W**erk Oberhausen

📍 Marktstr. 154, 46045 Oberhausen

☎ [02088500852](tel:02088500852)

@info.febw@kirche-oberhausen.com

www.febw-oberhausen.de

Montags bis Mittwochs + Freitags: 09:30 bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 10:30 bis 13:00 Uhr

Sprachcafé, Spielgruppen und viele Kurse finden Sie [hier](#)!